



Psychologische Beratungsstelle: Hinweis zum Datenschutz in einfacher Sprache

Sie haben Kontakt zum Amt für Kinder, Jugend und Familie aufgenommen. Dabei haben Sie personenbezogene Daten mitgeteilt. Vielleicht will das Amt auch noch mehr personenbezogene Daten von Ihnen.

Was sind personenbezogene Daten?

Diese Daten gehören zu Ihnen. Zum Beispiel: Name, Adresse, Geburtsdatum, Kindergarten oder Schule.

Warum braucht das Amt personenbezogene Daten?

Mit den personenbezogenen Daten kann das Amt Sie und Ihre Familie beraten.

Speicherdauer:

So lange werden die Daten beim Amt gespeichert:

- In einem Beratungsfall: 1 Jahr
- In einem Elternkonsensverfahren: 5 Jahre
- Wenn in der Beratung festgestellt wird, dass eine Sexualstraftat oder eine Kindeswohlgefährdung vorliegt: 100 Jahre nach Geburt des Kindes

Ihr Recht auf Auskunft:

Sie dürfen das Amt fragen: Welche Daten haben Sie von mir gespeichert?

Ihr Recht auf Berichtigung:

Sie dürfen sagen: Diese Daten sind falsch. Sie müssen diese Daten ändern.

Ihr Recht auf Löschung:

Sie dürfen sagen: Die Speicherdauer ist vorbei. Sie müssen meine Daten jetzt löschen.

Ihr Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:

Sie dürfen sagen: Sie dürfen meine Daten speichern. Aber Sie dürfen meine Daten nicht mehr weitergeben.

Ihr Recht auf Beschwerde:

Wenn das Amt etwas Verbotenes mit Ihren Daten macht, dann dürfen Sie sagen: Ich beschwere mich darüber.

Diese Beschwerde müssen Sie an folgende Adresse schicken: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart. Oder Sie schreiben eine E-Mail an: poststelle@ldi.bwl.de.

Information:

Der Text in leichter Sprache ist nicht rechtsverbindlich. Das bedeutet: Der Text ist ein Zusatzangebot und soll nur informieren.



Schweigepflichtentbindung

Es ist für die Beratung sehr wichtig, dass Sie dem Berater vertrauen. Der Berater darf niemandem davon erzählen, was Sie mit ihm besprechen.

Sie dürfen freiwillig entscheiden, ob Sie unterschreiben: Mein Berater darf meine Daten an seinen Kollegen weitergeben.

Das kann hilfreich sein, wenn Ihr Berater krank ist. Der Kollege kann Sie dann anrufen und den Termin absagen.

Oder der Kollege kann den Beratungstermin übernehmen.

Manchmal hilft es dem Berater auch mit anderen Beratern zu reden, um Hilfe für die Beratung zu bekommen.

Wenn Sie unterschreiben, dürfen Sie später sagen: Ich nehme meine Einwilligung zurück. Dann darf der Berater keine Daten mehr weitergeben.

Ich erlaube, dass meine Daten an andere Berater weitergegeben werden.

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift